

I. Uebernahme Kufsteins durch den Schlosshauptmann Ferdinand Freiherrn von Vels

1549 und 1550 ¹⁾).

Im Herbst des Jahres 1549 folgte dem Ritter Christoph von Fuchs der Freiherr Ferdinand zu Vels, Herr zu Schenkenberg als Hauptmann von Kufstein. Die Einsetzung des letzteren erfolgte mit dem Bestallungs-Briefe vom 25. November 1549 und fand hierauf am 29. die Uebergabe, beziehungsweise Uebernahme des Schlosses sowie der Herrschaft unter Intervention der Regierungs-Commissäre Jacob von Brandis zu Leonberg, „römisch küniglicher Majestät Rath“ und Christandt von Spauer, Erbschenk in Tirol, Pfleger von Friendsberg statt.

Ueber diese Amtshandlungen sind im k. k. Statthalterei-Archive zu Innsbruck verschiedene Documente vorhanden, welche über den Geschäftsumfang, die Rechte, Pflichten, Besoldung u. dgl. des Schlosshauptmanns allerlei Aufschlüsse geben, und sonach einerseits Einblicke in den damaligen Verwaltungs-Modus gestatten, anderseits jedoch Andeutungen über einige Bauten in Kufstein liefern, welche zum Theil noch unter der Verwaltung des Ritters Christoph von Fuchs begonnen worden waren.

Von diesen Documenten ist vor allem der Bestallungs-Brief bemerkenswert. Derselbe führt vorerst an, dass

¹⁾ Fortsetzung der Beiträge „Zur Geschichte Kufsteins“, Ferd.-Zeitsch. 36. Hft. S. 339.

²⁾ „Bestellung für die Hauptmannschaft Kufstein an Ferdinand Freiherrn von Vels“ — Postarchiv XXXVII, Schlösser-Notizen.

Freiherr von Vels zum Hauptmann aufgenommen und ihm das „Gschloss und Statt Kufstein mit sambt dem Landgericht, da selbes 6 Jahr lang unentsetzt“, bis auf Widerruf „inne zu haben und zu verwesen“ befohlen und verschrieben wurde.

Zunächst wurde, „dieweil Uns (dem Landesfürsten) an berührten Gschloss und Statt, als einem Ortfflecken nicht wenig gelegen“, dem Schlosshauptmann zur Pflicht gemacht, Kufstein zu „unserm vorab und darnach unserer nächsten Erben Handen“ getreu aufrichtig und fleissig innezuhaben, zu versorgen, verwahren, behüten und verwesen“; überhaupt in dem ganzen ihm zur Verwaltung übertragenen Gebiet stets gutes Regiment zu führen und gute Ordnung zu halten.

Weiters hatte Völs sowohl Schloss als Stadt Kufstein dem Landesfürsten zu all' dessen „Geschäften und Nothdurften offen zu halten“, denselben sowie seine Functionäre darein und daraus passiren zu lassen, zu beherbergen endlich auch in feindliche Angelegenheiten, wider männiglich zu schirmen. Demnach musste er das Schloss, doch auf landesfürstliche Kosten und ohne „merklichen seinen Schaden“ stets baulich, wohnlich und unverwüstlich in gutem Stande erhalten. Geringfügige Schäden, welche während der Zeit seiner Verwaltung, z. B. an Oefen, Fenstern u. dgl. entstünden, müsste er, als kleines „Flickwerk“ auf seine eigenen Kosten herstellen lassen, wogegen „merkliche und namhafte Gebäu“, nur bei erwiesener Nothwendigkeit und dann bloss mit Wissen, Willen und auf Befehl des Landesfürsten erfolgen durften, welcher in solchen Fällen aber auch die Kosten trug.

Besonders wurde die Einhaltung des Landfriedens zur Pflicht gemacht und dem Schlosshauptmann jede eigenmächtige Fehde oder Verhandlung mit dem Feinde untersagt. — „Und er soll auch ohne sonderen Unseren

Befehl, Wissen und Willen davor, keinen Krieg anfangen, noch sich damit gegen Unseren Feinden, ob Wir die überkommen, befrieden, noch einig feindlichen Anstand annehmen, in keiner Weis.“

Ebenso waren verschiedene Vorsichtsmassregeln für „Behütung“ des Schlosses vorgesehen. Vor allem musste der Schlosshauptmann im „Gschloss“ daselbst sein „stätte, persöndliche Residents haben,“ — sollte er jedoch seinen Aufenthaltsort aus was immer für Gründen zeitlich verlassen müssen, so hatte er entsprechende Vorkehrungen zu treffen, damit die Veste in landesfürstlicher Gewalt bleibe.

Aus diesem Grunde wurde daher verlangt, dass er seinen Unterhauptmann (Stellvertreter), sowie jeden Püchsenmeister oder Knecht, der Besatzung, „so jetzo darinnen sei oder künftiglich aufgenommen und bestellt würde“, speciell beeidige, keinerlei Verträge mit dem Feinde einzugehen, auch dann nicht, wenn z. B. der Schlosshauptmann in Gefangenschaft fiele und der Feind dessen Auslösung im Vertragswege versuchen würde. Sollte zu diesem Behufe der Schlosshauptmann durch feindliche Truppen vor das Schloss geführt werden, so musste die Besatzung, selbst ohne Rücksicht auf seine Person, auf diejenigen, „so ihn fännklich führten“, ohne Unterlass so lange schiessen und werfen, bis der Schlosshauptmann ohne „all Geding frei ledig gelassen wurdet“. Dasselbe Verfahren sollte auch gegen den Unterhauptmann beobachtet werden, „wo er etwann seiner oder Unserer Nothdurft nach mit sein, des Hauptmanns Willen und Erlaubnis aus dem Gschloss“ ziehen würde. Auch durften der Hauptmann und dessen Stellvertreter niemals gleichzeitig das Schloss verlassen, sondern musste stets entweder der Eine oder der Andere anwesend sein.

Falls dem Schlosshauptmann die Verwaltung aufgekündigt würde, so hatte er in den nächsten der Auf-

kündigung folgenden 3 Monaten die Hauptmannschaft, das Schloss, die Stadt und das Landgericht sammt allen Zeug, Geschütz, fahrenden Hab, Urbar-Registern und Anderem, so ihm damit oder darnach übergeben wurde und landesfürstliches Eigenthum wäre, ohne Weigerung und Einrede zu landesfürstlichen Händen frei ledig, und ordentlich wieder zu übergeben, wogegen ihm der Pfandschilling den er Inhalt einer besonderen Verschreibung auf die Herrschaft liegen hatte, nebst den ausständigen Zinsen, und allenfalls rückständiger Hauptmannsbesoldung und Burghut zurückerstattet werden sollte. Im Falle seines Ablebens gieng diese Verpflichtung an seine Erben über.

Als regelmässige Bezahlung wurden dem Freiherrn von Vels jährlich 533 Gulden 4 Schilling Pfennig, und zwar 133 Gulden 4 Schilling Pfennig schwarzer Münz als gewöhnlichen Sold und Burghut, — 400 Gulden Rheinisch hingegen als „Besserung und Hauptmannssold“ bewilligt. Ausserdem wurde ihm noch der vierte Theil jener Gelder, die in Folge von Gerichtsverhandlungen und Vertragsschlüssen etc. im Bereiche des Landgerichtsprengels ausserhalb der landesfürstlichen Urbarlöhne, Lant- und Todschlagbriefe, einliefen, zugesprochen und verschiedene andere Nutzniessungen, wie z. B. Heu, der Hofbau, der dritte Theil des Hauses in der Scheftenau, die Fischerei im Walchensee und in den Bächen, sowie die Manth von Fischen und Krebsen etc., dann die Jagdbarkeit auf dem rechts des Inn gelegenen Theil der Herrschaft Kufstein zugesagt. Dazu wurden ihm noch jährlich 10 Fuder Muesssalz aus dem landesfürstlichen „Phannhaus zu Hall im Ynntal“ zu einer Schenkung zollfrei gegeben.

Dagegen musste er auf seine eigenen Kosten die gewöhnliche Schlossbesatzung besolden und verpflegen; den

Landrichter und dessen Leute bezahlen, endlich 4 Pferde halten.

Als gewöhnliche Besetzung waren im Bestallungsbriefe festgesetzt: der Unterhauptmann, 2 gereisige Knechte, 2 Wächter, 1 Stallhube und 1 Püchsenmeister.

Der Unterhauptmann musste eine „ansehnliche tapfere, redliche, kriegserfahrene, auch zur Regierung geschickte und verständige Person von Adel“ sein, welche sowohl dem Landesfürsten, als dem Stadthauptmann ver eidigt, verbunden und verschrieben sein und nur mit des Landesfürsten, seiner Statthalter, Regenten und Kammer-Räthe Wissen und Gefallen aufgenommen werden sollte.

Bezüglich des Püchsenmeisters, der speciell in landesfürstlicher Besoldung stand, wurde verlangt, dass er jeder Zeit in Schloss Kufstein seine „stete Wohnung“ habe, und dass ihm der Hauptmann „den Tisch geben“ solle.

Für Verpflegung der Schlossbesetzung war der Hauptmann speciell verpflichtet einen entsprechenden Proviant-Vorrath auf dem Schlosse auf seine Kosten jederzeit zu erhalten. Für den Fall als in Kriegsläufen oder aus einigen anderen beweglichen Ursachen der Landesfürst aus eigenem und seines Statthalters, Regenten und Kammer-Räthen Gutdünken, eine Verstärkung der Besetzung (sogenannten „Zusatz“) behufs besserer Bewahrung des Schlosses anordnen sollte, war jedoch zugesagt, dass für deren Besoldung und Verpflegung sowie Liefer-Gelder Seitens der Regierung und Kammer mit dem Schlosshauptmann besondere Verträge aufgerichtet würden.

Ueber die vorgenommene Amtshandlung berichteten die Regierungscommissäre v. Brandis und v. Spauer¹⁾ aus

¹⁾ „An die wohlgebornen, edlen, gestrengen und vessten Herrn und Röm. khun. Maytt. Statthalter Ambts-Verwalter, Regenten und Räthe der oberösterreichischen Lande.“ Pestarchiv l. c.

Kufstein am 29. November 1549, dass sie auf Grundlage neu aufgenommenener Inventarien die „Hauptmannschaft, Schloss, Statt und Landgericht sambt den Gütern zum Schloss gehörig“ dem Freiherrn von Vels überantwortet hätten.

Die durch Ritter von Fuchs aufgeführten Gebäude, die „Vischgrueben“ und das „Sumerhaus“ hätten sie unter Beiziehung der Rö. kn. May. Baumeisters und einiger Werkleute eingehend besichtigt und die darüber aufgewendeten Baukosten in einem Anschlag mit 750 Gulden verzeichnet ¹⁾).

Dieses Sommerhaus sei ein nützlicher und zierlicher Bau aus Holzwerk, umgeben von einem schönen Obstgarten, jedoch hätte es mit geringeren Kosten erbaut werden können. Sie hätten daher mit Ritter von Fuchs um einen Nachlass der ihm zu vergütenden Baukosten verhandelt, jedoch wollte Fuchs nicht weniger als 700 Gulden annehmen, weshalb die Verhandlung nicht zum Abschluss gebracht werden konnte. Fuchs sei an Steuer-

¹⁾ „Das ganz Summerhaus, so von Neuen erpaut worden, wie das jetzo im Gardten steht, sambt dem Prunnen und Weyerlen darein, mit sambt der Wasserführung so von Ursprung hat bis in 600 von Gfüert messen, kosten: Zimmerwerk, Tischler-Werk, Schardach, Glas und Schlosserwerk, Gänge, Pflaster und alles Anders ausser dem kupfernen Brunnen oben im Saal, dafür alles angeschlagen 540 Gld.

Der Garten Theil um den ganzen Garten und das Stück, darinnen das Sommerhaus sambt den Pötlen so von guten Lärchenholz eingefasst, auch Pogenhaus und Schiesskästen sammt anderen alle braun angestrichen, dazu viel schöne gar junge Obstpäuml in den Garten erkaufft, für solches alles angeschlagen 165 Gld.

Das Mauerwerk, so über den Bach unterhalb des Brunnen-Ursprungs gemacht, damit die Rohre darüber geführt werden mögen, auch die Archen daneben, für dies ist angeschlagen 40 Gld.

Summa 745 Gld.

geldern noch 500 Gulden schuldig, welche er sich anheischig machte, binnen 6 Tagen zu Innsbruck zu erlegen.

Einige kleine Schäden, wie z. B. etliche zerbrochene „Glassscheiben“ u. dgl. repariren zu lassen habe Fuchs „gewilligt“, dagegen habe er verweigert den in der Gesellenstube befindlichen, zum Theil „abfallenden“ Ofen herzustellen, nachdem dieser noch den Winter über zu brauchen sei.

Von den mit 560 Star bezifferten Vorrath an Roggen seien einige Abgänge zu verzeichnen, wegen welcher sich Fuchs mit dem Freiherrn von Vels vergleichen werde.

Dem Berichte ist ein nicht uninteressantes Inventar angeschlossen, welches in späteren Jahren vervollständigt, entnehmen lässt, dass im Schlosse noch immer beträchtliche Vorräthe an Kriegsmaterial und Proviant erhalten wurden, und dass die Geschütze an ihren Gebrauchsorten standen, so zwar, dass die Feste als armirt gelten konnte, was wohl durch ihre Bedeutung als Grenzplatz zu erklären ist. Das bezeichnete Schriftstück lautet:

Inventary im Schloss Khuefstein:

Der fahrenden Hab an Geschütz, Kugeln und anderen, wie hernach folgt und durch die edlen und vesten Jacoben von Brandiss zu Leonberg, Röm. Khun. Mayt. Rath auch Christandten von Spauer, Erbschenckh in Tyrol, hochgedachter Khun. Maytt. Pfleger zu Freundtsperg auf küniglicher Commissiou Befehl vom 27. Anno XLVIII geinventirt und beschrieben worden und folgends dem wohlgebornen Herrn Ferdinanden Freyherr zu Völs und Herrn zu Schenkenberg, Hauptmann zu Khuefstein überantwortet, deren drei gleichlautende Inventuari Zetteln mit obgemelten Herrn Commissarien Petschaften und Handzeichen verfertigt auf die tyrolische Raitkammer die ein, die ander dem Herrn von Völs und die dritte dem edlen gestrengen Herrn Christophen Fuchs von Fuchs-

perg zu Jaufenburg, Ritter, auch der K. M. Rath zu gestellt worden.

Im Bürgerthurm: Ain grosse Püchs heisst die Singerin, Kugeln zu gemelter Singerin, 96 Eisenkugeln.

Mehr auf dem Bürgerthurm: Ain Nothschlangen, zu gemelter Nothschlangen 85 Kugeln mit Schrotten und füetert ¹⁾).

Ain Falkhonetl, mehr ein grosser doppelter Plasspalg.

Ain Khamerpüchs, mehr ein Stock zur Fennekhnus sammt 4 Bögen und 1 Springer.

Mehr 339 Buschen, in jeden 7 lange Spiess, thut: 2373 Spiess.

Kaiserthurm: Ain Falkon dazu sind vorhanden 76 gefütterte Kugeln, mehr ain grosse Falkon, dazu 212 Bleikugeln mit Schrotten gefütter.

Mehr auf dem Kaiserthurm: 3 Falkhonetl, dazu 314 gefütterte Kugeln.

Im unteren Boden des Kaiserthurms: 3 eiserne Falkhonetl, dazu 192 gefütterte Kugeln, mehr ain eiserner Mörser zum Hagelgeschütz.

Auf der langen Wöhr: 39 guet und bös Hagen, darunter ein Theil zerbrochen, dabei 2000 pleyen und 800 Eisenkugeln; mehr 11 messen (messingene) Pürschpüchsen, dabei keine Kugeln.

Mehr herunten im Kaiserthurm in zwei Truhen: 2 Eisenzugkloben Rennstangen, eisernes Werkzeug, zerbrochene Hagen-Püchsen und anders alte zerbrochene Eisenzeug.

Ain lange grosse Eisenketten, von Peyrer herrührend, so anstatt eines Uferseils über den Inn gebraucht worden.

Mehr ain Protzen, daran 2 grosse beschlagene Räder und noch dabei 2 ledige beschlagene Räder.

¹⁾ D. h. Eisenkerne mit Blei umgossen.

Mehr 2 Pechfackeln auf ihren Stangen.
 46 Helmpardten (Hellebarden),
 11 Fryauler Spiess,
 Auf 12 Mann Rugg und Kress (Harnische) nach
 alten Formen,
 50 Pechringe,
 Ain grosses altes Seil zum Geschütz, bei 40 Klafter
 lang,
 Ain gross neues Seil bei 20 Klafter lang.
 Im neuen Brunnen eine gar lange Eisenkette mit
 2 Eimern daran.

Im Pulverthurm: 25 grosse Fässer Pulver, in
 jedem ungefähr 4 Centner, mehr 58 Tonnen Pulver, da-
 runter 4 Tonnen nicht voll, mehr 2 Lägelen (Fässchen)
 mit Pulver.

Mehr an Roggen 560 Star.

Was für Vorrath im Schloss vorhanden, so zu
 verbauen ist, aber wie durch Martin Riser, Zimmer-
 mann angezeigt worden, nicht alles bezahlt sein soll:
 Erstlich in die 70.000 neue Scharschindeln, mehr 600
 dicke Fichten-Laden, mehr 300 dünne Fichten-Laden,
 mehr 400 Lärchen-Bäume.

Bei allem vorgemelten Geschütz die Mödl sambt den
 Ladungen ¹⁾).

¹⁾ Dieses Inventar enthält noch folgende nachträgliche Er-
 gänzungen:

Im Monat April anno 1551 sein von den Spiessen, die auf
 Graf Felix von Arch 6 Fändl Knecht aus dem Zeughaus zu
 Ynsprugg gegen Kufstein geführt, daselbst überleben 1011 Fuss-
 knechtspiess, die sein in das Kufstein geantwort worden. — So
 ist denselben Knechten von Pulver und Blei aus bemelten Schloss
 Kufstein verkauft und das Geld zu des tirolischen Kammermeisters
 Handen geantwort worden nämlich:

Pley 3 Centner,

Pulver 3 Centner.

Am 7. August 1551 ist dem Hauptmann zu Kufstein befohlen

Die auffallend grosse Zahl nicht verbauten Werkholzes zeigt ganz deutlich, dass die vom Ritter Christoph Fuchs im Jahre 1548 im Schloss beantragte Vollendung einiger neuer „Unterkunft“ nicht geschah, was übrigens den Freiherrn von Vels, als er am 11. März 1550 um Entwässerung des Gartens und um Untermauerung des durch Unterwaschungen baufällig gewordenen Sommerhauses einschritt, zu folgender Bemerkung veranlasste: „Zum Anderen hab ich Euch von wegen des neu angefangenen Paus im Schloss, damit der ganz verrichtet wurde, durch Herrn Jakob von Brandis und hernach durch den Steiner, meinen Unterhauptmann schriftlich anlangen lassen, aber bisher keinen Bescheid empfangen. Will hierauf Euch meine Herrn hierinnen wiederumben ermahnt und gebethen haben, Sy wollen hierein bewilligen, dann also dieweilen ich einen Unterhauptmann halten muss und auch sonst viel mehr Gesind als der vorige Hauptmann gehabt hat, und sonst keine Zimmer im Schloss sind, ist es mir fast beschwerlich dermassen zu hausen“¹⁾).

Der bereits im Jahre 1541 begonnene und bloss bis zur Aufführung des Gemäuers und Herstellung des Dachwerks gediehene Bau war also noch immer in demselben unfertigen und unwohnlichen Zustande zu einer Zeit, wo die Vermehrung der Schlossbesatzung und scharfe Be-

worden, Herrn André von Brandis, Commenthur auf dem Ritten, auf die 5 Fändl-Knecht, so er hinab in Hungarn führt von den obbestimmten 1011 Fussknechtspiessen, nämlich 800 zu geben.

Anno 1552 im Monat October ist dem Unterhauptmann befohlen worden, die Spiess, so zu Kueffstein herunten im Rathhaus gelegen, aufs Schloss zu thun und hier zu berichten, wie viel die seien; hat er herauf geschrieben, er habe es durch den Pixenmeister abgezählt und seien befunden worden 1834 und liegen jetzt im Schloss, Spiess i. 1834.

¹⁾ An Statthalteramtsverwalter Pestarchiv l. c.

stimmungen über Bequartierung derselben vom Hauptmann abwärts im Schlosse bereits in Kraft waren. Da überdies Räumlichkeiten reservirt bleiben mussten, um den Landesfürsten und dessen Functionäre, „darein zu enthalten“, und bei verschiedenen ziemlich häufig auftretenden Gelegenheiten eine zeitliche „Stärkung des Zusatzes“, d. i. eine Vermehrung der Garnison eintrat, so war das Bedürfnis nach Vermehrung der „Unterkünfte“ schon seit Jahren fühlbar. Dass es aber auch Jahre bedurfte, um die schon 1541 begonnenen Neubauten wohlthätig zu machen, ist nur dem Umstande zuzuschreiben, dass man für die Herrichtung der Zimmer immer noch nicht die genügenden Geldmittel fand. Der Geldmangel war so gross, dass man, wie dies im Inventar angedeutet ist, noch zur Zeit, als Freiherr von Vels als Schlosshauptmann eingesetzt wurde, einigen Arbeitern nicht nur einen Theil des Werkholzes, sondern auch die Löhne schuldig geblieben war. Mit Beziehung hiärauf berichtete Vels nach Innsbruck ¹⁾: „Verschiener Zeit bin ich durch die Werkleute und Andere so zum Schloss Khueffstein etlich Gepew verrichtet und Holz zu geben haben, von wegen ihres ausständigen Lidlohns und Dargebens, so ihnen die jetzigen Urbaramts-Verwalter, unangesehen des vormaligen Mornauer als Urbar-Richter seeligen, deshalb Befehl ausgegangen, — nicht bezahlen wollen, um Hilff und Beförderung ersucht worden, darauf ich Euch ihre Auszug oder Zedlen, so sie mir dazumal sammt einer Supplikation übergeben zugeschickt; ihnen ist aber bishero keine Bezahlung erfolgt, sondern verabschiedet worden, dass sie besseren und lauterer, dann zu vor geben worden, fürbringen. Auf solches haben sie von neuem eine Aufzeichnung gestellt und mir neben ihrer

¹⁾ An Statthalteramts-Verwalter etc. Datum 29./3. 1550. Pestarchiv XXXVII l. c.

Supplikation überantwortet, die ich Euch hiemit auch überschick. * 1)

Erläuternd fügte Freiherr von Vels hinzu, dass die noch vorhandenen 70.000 Scharschindeln auf Befehl der Regierung seinerzeit bestellt und gekauft wurden, dass davon durch den verstorbenen Urbarrichter Mornauer bloss 60.000 bezahlt wurden, die Entlohnung für die

1) Beilagen: I. „Vermerkt was ich Meister Marx Ostertag, Röm. kun. Maytt. Diener und Püchsenmaister zu Kuefstein auf das Schloss daselbst gemacht hab und der khn. Maytt. zugehörig.“

Erstlich ein Steg zu der Unterporten, darüber man hinvir geht, thut zu Lohn 15 kr.

Mehr 2 Palcken am Bürgerthurm thut dafür 1 fl.

Mehr 2 Thüren für den Kornkasten neben dem Schloss, thut 1 fl.

Mehr 3 Palcken für die Fenster im Kornkasten, thut 45 kr.

Mehr gebessert oben im Schloss: 117 Glas-scheiben für Eine 1 Kreuzer, thut 1 fl. 57 kr.

Mehr zu Neuhof im Reytstall gemacht 4 Lärchenfenster-Rahmen, thut 24 kr.

Und darinnen verglast 207 Scheiben für 1 Kreuzer, thut 3 fl. 27 kr.

Mehr eine Thür für einen Kasten in der Gesellschaftenstuben, thut 6 kr.

Mehr ein Palckhen herunten im Stall für der Knecht Kammer-Fenster, thut dafür 15 kr.

Mehr oben im Gemach eingebessert 33 Scheiben, thut dafür 33 kr.

Herunten zu Neuenhof in der Stuben und Camer darinnen Püchsenmeister wohnt

Summa thut: 9 fl. 42 kr.

II. Erstlich hat Martin Risst Zimmermeister sambt seinen Knechten im Schloss Khuefstain hinten zwischen den zwei Porten ain Pruggen, darnach wie der jung Ertzhertzog ankommen, die Püchsen auf den oberen Thurm auf und abzogen, eine grosse Schiesslücken ausgepidmet, einen Hennenkobel gemacht, hierunten zu Neuhof den Stadl verschlagen und im

restlichen 10.000 sei man jedoch dem Zimmermeister Matheus von Ried noch immer schuldig. Ebenso sei noch der von Christoph von Fuchs übergebene Vorrath an 900 Laden zur Herstellung der Zimmer im neuen Bau, dann 400 Stück Lärchenbäume zur „Pesserung des Pfabenschwanz“ und anderer Nothwendigkeiten, welches Werkholz gleichfalls auf Verordnung der Regierung bestellt wurde, unangetastet vorrätzig, jedoch ebenfalls nicht bezahlt. Die Arbeiten des Zimmermanns und Püchsenmeisters seien grösstentheils ebenfalls noch unter der Verwaltung des Christoph von Fuchs ausgeführt worden, der Stall in Neuenhof wäre jedoch beim Amtswechsel so schadhafft gewesen, dass die Reparaturen an Fussböden, „Päm und Glasen“ unvermeidlich waren, ebenso musste der dortige Stadl, nachdem ein Stück der Ringmauer hinabgestürzt war, verschlagen und die „Schysslückhen im Burgthurm aus unvernögenlicher Noth ausgepident“ werden. Die Arbeiter seien alle mit ihrer Bezahlung lange aufgehalten worden, und wären des Geldes hochbedürftig.

Reitstall den Boden durchaus gepident, die Ständ und Barren gemacht: — 69 Tagwerkh, — darunter der Meister 4 Tagwerk, jeder Tag 12 Kreuzer und jeder Knecht ein Tag 9 Kreuzer, thut sammt 30 Kreuzer an Georgen Schbendter für etlich Päm so zum Stall auch der Pruggen zwischen den beiden Pordten verbraucht worden und von demselben zu führen, in Summa . 11 fl. 3 kr.

Georgen oben Khaiser um 350 lärchen Holz in den Pfabenschwanz einzumauern und darauf zu decken, 1 Holz per 3 kr., thut 17 fl. 30 kr.

Matheusen von Riet: 10.000 Scharschindeln das Tausend per 1 fl. 41 kr., thut 16 fl. 50 kr

Georgen Müllner für 900 Laden, damit man den neuen Pau und Anderes machen wollen, thut sammt der Fuhr: 40 fl.

Summa 85 fl. 23 kr.

Vorgeschriebene Hölzer, Schindeln und Laden sind noch alle, im Vorrath vorhanden,“

Bei den geschilderten Verhältnissen ist es allerdings nicht recht erklärlich, aus welchem Grunde man seinerzeit dem Ritter von Fuchs den, wie es scheint, ziemlich theuren, vielleicht sogar etwas zu luxuriösen Bau des Sommerhauses im Garten bewilligte, wo doch im Schlosse Dringlicheres, wie z. B. der Ausbau des „Pfabenschwanzes“ sowie die Herstellung der neuen Zimmer viel nothwendiger erschien. So blieb aber die Vollendung des „neuen Paus“ trotz der schon durch Ritter von Fuchs, und erneuert durch Freiherr von Vels mehrfach dargestellten Dringlichkeit einem späteren Zeitpunkte vorbehalten, so zwar, dass die Unterkunfts-Calamitäten noch lange Zeit fortbestanden, z. B. konnte der Büchsenmeister, welcher dem Bestallungsbrieft gemäss im Schlosse wohnen sollte, dort gar nicht untergebracht werden, und musste für ihn eine provisorische Wohnung im Neuenhof hergestellt werden.

Inzwischen stellte sich auch, wahrscheinlich in Folge der Vollendung des seinerzeit durch den Haus- und Feldzeugmeister Ott beantragten Rundells oder Thurmes zur Bestreichung der rückwärtigen Schlosspforte, die Nothwendigkeit ein, einige Reconstructionsarbeiten am Kaiserthurm auszuführen, um die Sturmfreiheit dieses Objekts zu bewahren; die Regierung beauftragte am 22. März 1550 den Schlosshauptmann die „Kheychen“ im Khayserturm vermauern zu lassen¹⁾, sowie die Schiesslücken dieses Thurmes mit „Palckhen“ zu versehen, „damit man den nicht absteigen mög“, gleichzeitig aber die Dachschildl aufpressen zu lassen, dagegen die für den neuen Bau bestimmten Laden aufzusparen und an einen gelegenen Ort zu lassen.

Die Ausführung dieser Arbeiten war nebst dem Schlosshauptmann auch dem Urbaramts-Verwalter Virgil

¹⁾ Bericht des Freiherrn von Vels de dato 15. April 1550. Pestarchiv XXXVII.

Hofer und dem Bartholomäus Planckh übertragen, welche auch „anderer Gepey halber so noch gross von Nöthen“ an die Regierung berichtet hatten.

Gedeon Frhr. von Maretich v. Riv-Alpon.

2. Die Erben Michael Pachters.

Im Jahre 1545 liess die Regierung zu Innsbruck erheben, welche Gilten und Renten einige Bürger der Stadt Bruneck mit „gemeiner Stat“ versteuern.

Aus dem hierüber aufgenommenen Protocolle ¹⁾ erfahren wir, dass Jörg Söll u. a. folgende Einkünfte bezog:

„Item Mesner zu Stegen hat anzeigt, er zinnß Im waizen 4 star, Roggen 10 star.“

„Item das ober guet auf herschwang gibt Im: ... waizen 2 star, Roggen 8 star, Gersten 2 star, habern 10 star, ist zu Lehen von pistumb Brichsen.“

Sodann heisst es im Protocolle weiter:

„Dise Payde (Zehend)... seindt wol seyder dem 1500 isten Jar durch Andere Söllen, von Casper Newhauser erkaufft; Aber der Casper Newhauser, hat sy von seiner Hausfrawen, welliche ain Tochter des Michel Pachters, der dann ain Burger zu Brauneggen ist gewesen. Auch so hat Casper Newhauser nit allein das gehabt, von gedachter seiner Hausfrawen, sonder auch das Haus so Ich (Jörg Söll) yetz innen habe, auch anders mer, so gedachter Newhauser in ander weg verkumert.“

Nun ist bekannt, dass der Tiroler Maler und Bildhauer Michael Pacher, welcher 1498 verschied, Bürger

¹⁾ Ferdin. Bibl. Sammlung zur Ortskunde Tirols „Bruneck“. Ms. fol.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum](#)

Jahr/Year: 1893

Band/Volume: [3 37](#)

Autor(en)/Author(s): Marelich Gedeon von

Artikel/Article: [Uebernahme Kufsteins durch den Schlosshauptmann Ferdinand Freiherrn von Vels 1549-1550. 345-359](#)